



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

## Öffentliche Materialien zur 18. Sitzung des StuRa der Amtszeit 2017/18

am 29.05.2018, 18:15 Uhr im Seminarraum 113, Carl-Zeiss-Str. 3

### Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1*	2. Lesung und Beschluss: Kennzeichnung von Kooperationen	18:15 – 18:45
TOP 2	Berichte	18:45 – 19:00
TOP 3	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	19:00 – 19:15
TOP 4	Diskussion und Beschluss: Urabstimmung Semesterticket	19:15 – 19:45
TOP 5	Diskussion und Beschluss: Benennung Datenschutzbeauftragter	19:45 – 20:15
TOP 6	Diskussion und Beschluss: Monatsschließfächer	20:15 – 20:45
TOP 7	Diskussion und Beschluss: Verbesserung persönliche Einschreibung DaF	20:45 – 21:00
TOP 8	Diskussion und Beschluss: Einrichtung einer Sozialberatung	21:00 – 21:30
TOP 9	2. Lesung und Beschluss: Änderung FinO § 10 Abs. 8 FinO	22:15 – 22:45
TOP 10	Diskussion und Beschluss: Ko-Finanzierung der Sommeruni	
	"Kritische Psychologie"	22:45 – 23:00
TOP 11	Diskussion und Beschluss: Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der BRD	23:00 – 23:30
TOP 12	Sonstiges	23:30– 23:45

\*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

\*\* Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

# TOP 01\* 2. Lesung und Beschluss: Kennzeichnung von Kooperationen

2. Lesung und Beschluss: Scania S. Steger

## Antragstext:

Um in Zukunft unberechtigte Forderungen von Dritten auf Grund von unklarer Kennzeichnung von Veranstaltungen zu vermeiden, soll mit dieser Satzungsänderung Klarheit geschaffen werden.

In Zukunft sollen Kooperationen nur eingegangen werden, wenn auf allen Werbematerialien und Online-Auftritten klargestellt wird, wer Veranstalter und wer Unterstützer ist. So können Studierenden, die eventuell Karten oder Essen und Getränke kaufen auch nachvollziehen, an wen die Umsätze gehen. Wenn es zu Forderungen von Dritten kommt, können diese, an Hand der Materialien, genau nachvollziehen an wen sie sich wenden sollen.

Unterstützt eine Unterstruktur des StuRa etwa eine Party, so darf die Unterstruktur nur das Inventar der Studierendenschaft nutzen, wenn auch eine nachvollziehbare Kennzeichnung der Kooperation sichergestellt werden kann. Verstößt die Unterstruktur gegen die Satzung, so ist die Aussetzung der Verfügungsberechtigung möglich.

StuRa-Sitzung am 17.04.18: **ÄA-01** von **Florian Rappen**: "Die Regelung tritt mit ihrer Verkündung, aber frühestens ab 01. Oktober 2018 in Kraft."

Wurde von Scania S. Steger übernommen.

StuRa-Sitzung am 22.05.18: **ÄA-02** von Scania Steger

A, Der StuRa beschließt, die Finanzordnung wie folgt zu ändern:

Füge ein: §23a in die Finanzordnung:

*§23a Kennzeichnung von Kooperationen*

*(1) Bei Kooperationen, Unterstützung oder der gemeinsamen Durchführung von Veranstaltungen mit anderen Vereinen, Unternehmen oder Organisationen sind der Studierendenrat, Fachschaftsräte und Referate, verpflichtet, sicherzustellen, dass auf allen Werbematerialien und Online-Auftritten zur gemeinschaftlichen Veranstaltung die Art der Unterstützung nachvollziehbar gekennzeichnet ist.*

*Kann die nachvollziehbare Kennzeichnung nicht sichergestellt werden, so ist von der Kooperation, Unterstützung oder gemeinsamen Durchführung einer Veranstaltung abzusehen.*

*(2) Verstößt ein Fachschaftsrat oder ein Referat gegen §23a Absatz 1 dieser Ordnung so erfolgt eine Sanktionierung durch folgende Regelungen:*

*a. Dem Vorstand und (auf Antrag des Vorstands oder bei Anzweiflung des jeweiligen Beschlusses des Vorstands) dem Studierendenrat, fallen die abschließende Entscheidung über die Verwendung jeglicher Mittel des jeweiligen Haushaltstitel des Fachschaftsrates zu. Die Bewirtschaftung der ausgewiesenen Mittel durch den Fachschaftsrat nach § 39 Absatz 5 der Satzung bleibt erhalten.*

*b. Die Berechtigungen nach §18 Absatz 3 dieser Satzung werden für Referentinnen und Chefredakteurinnen ausgesetzt. Dem Studierendenrat fällt die alleinige Entscheidung über die Verwendung jeglicher Mittel des jeweiligen Haushaltstitel des/der betroffenen Referenten/der/der betroffenen Chefredakteurin/nen zu.*

*(3) Ein Verstoß und die entsprechende Sanktionierung gegen §23a Absatz 1 der Finanzordnung wird durch Beschluss des Studierendenrates festgestellt.*

*(4) Der Studierendenrat kann eine Sanktionierung nach §23a Absatz 2 a oder b durch Beschluss beenden. Die betroffene Unterstruktur ist aufgefordert binnen sechs Monaten nach Feststellung des Verstoßes nach §23a Absatz 2 dieser Ordnung einen Antrag auf Beendigung der Sanktionierung zu stellen.*

B, Der StuRa beschließt die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

*Füge ein: §15a in die Geschäftsordnung:*

*Ein Antrag zur Feststellung des Verstoßes gegen §23a Absatz 2 der Finanzordnung erfüllt stets die Voraussetzung eines dringlichen Antrages und kann nach Ablauf der Fristen nach § 23a Finanzordnung Absatz 1, 2, 3 und 4 bis zur Feststellung der Tagesordnung durch den Studierendenrat eingebracht werden.*

C, Der Vorstand wird gebeten alle Fachschaftsräte und Referate unverzüglich über die Änderung der Geschäftsordnung und daraus entstehenden Konsequenzen in Kenntnis zu setzen.

Die Regelung tritt mit ihrer Verkündung, aber frühestens ab 01. Oktober 2018 in Kraft.

Wurde von Scania S. Steger übernommen.

### **Beschlusstext:**

A, Der StuRa beschließt, die Finanzordnung wie folgt zu ändern:

*Füge ein: §23a in die Finanzordnung:*

*§23a Kennzeichnung von Kooperationen*

*(1) Bei Kooperationen, Unterstützung oder der gemeinsamen Durchführung von Veranstaltungen mit anderen Vereinen, Unternehmen oder Organisationen sind der Studierendenrat, Fachschaftsräte und Referate, verpflichtet, sicherzustellen, dass auf allen Werbematerialien und Online-Auftritten zur gemeinschaftlichen Veranstaltung die Art der Unterstützung nachvollziehbar gekennzeichnet ist.*

*Kann die nachvollziehbare Kennzeichnung nicht sichergestellt werden, so ist von der Kooperation, Unterstützung oder gemeinsamen Durchführung einer Veranstaltung abzusehen.*

*(2) Verstößt ein Fachschaftsrat oder ein Referat gegen §23a Absatz 1 dieser Ordnung so erfolgt eine Sanktionierung durch folgende Regelungen:*

*a. Dem Vorstand und (auf Antrag des Vorstands oder bei Anzweiflung des jeweiligen Beschlusses des Vorstands) dem Studierendenrat, fallen die abschließende Entscheidung über die Verwendung jeglicher Mittel des jeweiligen Haushaltstitel des Fachschaftsrates zu. Die Bewirtschaftung der ausgewiesenen Mittel durch den Fachschaftsrat nach § 39 Absatz 5 der Satzung bleibt erhalten.*

*b. Die Berechtigungen nach §18 Absatz 3 dieser Satzung werden für Referentinnen und Chefredakteurinnen ausgesetzt. Dem Studierendenrat fällt die alleinige Entscheidung über die Verwendung jeglicher Mittel des jeweiligen Haushaltstitel des/der betroffenen Referenten/der/der betroffenen Chefredakteurin/nen zu.*

*(3) Ein Verstoß und die entsprechende Sanktionierung gegen §23a Absatz 1 der Finanzordnung wird durch Beschluss des Studierendenrates festgestellt.*

*(4) Der Studierendenrat kann eine Sanktionierung nach §23a Absatz 2 a oder b durch Beschluss beenden. Die betroffene Unterstruktur ist aufgefordert binnen sechs Monaten nach Feststellung des Verstoßes nach §23a Absatz 2 dieser Ordnung einen Antrag auf Beendigung der Sanktionierung zu stellen.*

B, Der StuRa beschließt die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

*Füge ein: §15a in die Geschäftsordnung:*

*Ein Antrag zur Feststellung des Verstoßes gegen §23a Absatz 2 der Finanzordnung erfüllt stets die Voraussetzung eines dringlichen Antrages und kann nach Ablauf der Fristen nach § 23a Finanzordnung Absatz 1, 2, 3 und 4 bis zur Feststellung der Tagesordnung durch den Studierendenrat eingebracht werden.*

C, Der Vorstand wird gebeten alle Fachschaftsräte und Referate unverzüglich über die Änderung der Geschäftsordnung und daraus entstehenden Konsequenzen in Kenntnis zu setzen.

Die Regelung tritt mit ihrer Verkündung, aber frühestens ab 01. Oktober 2018 in Kraft.

# TOP 02 Berichte

Bericht: AG Semesterticket

Liebe StuRa-Mitglieder,

am 23. Mai hat unserer reguläres Quartalstreffen mit dem Jenaer Nahverkehr stattgefunden. Dabei ging es um Preismaßnahmen, die Nahverkehrsentwicklung bzw. den Nahverkehrsplan und die mögliche Anbindung des Inselplatz-Campus an das Bus- und Straßenbahnnetz.

Preismaßnahmen:

Am 1. April 2018 wurde der Preis des Schüler\*innenmonatstickets wie geplant angepasst. Damit rechtfertigt sich die Anpassung des Semestertickets (für den JNV) zum nächsten Semester, welche auch vertraglich bereits fixiert wurde. Die nächste Preismaßnahme findet voraussichtlich am 1. August 2019 statt und wird Auswirkungen auf die Fortschreibung des Semestertickets ab dem 1. Oktober 2019 haben.

Nahverkehrsentwicklung und Nahverkehrsplan:

- Bus nach Isserstedt: Der Bus nach Isserstedt wird häufiger fahren. Damit werden die (zehn) Studierendenwohnungen in der ehemaligen Gaststätte Carl August und die auch von vereinzelt Studierenden bewohnten Wohnungen in Isserstedt und Cospeda besser angebunden.
- Straßenbahnausbau Richtung Himmelreich: Für den Ausbau der Straßenbahn in Nord liegt eine Förderzusage vor. Daher wird am 23. Juli mit dem zweigleisigen Ausbau des bestehenden Streckennetzes begonnen. Dabei wird auch die Haltestelle am Kaufland ausgebaut, welche bei einer zukünftigen Verdichtung des Straßenbahntaktes teilweise als Endhaltepunkt dient. In Folge dessen wird es einen Schienenersatzverkehr (SEV) für die Bauzeit von zwei Jahren geben. Hierzu sollten die Studierenden im Juli bei konkreten Fahrplänen des SEVs informiert werden.
- Entwicklung des Nahverkehrsplans: Der aktuelle Nahverkehrsplan der Stadt für 2014 bis 2018 hat kein Ablaufdatum und wird aktuell erstmal fortgesetzt. Entwicklungen des Nahverkehrs werden weniger langfristig geplant werden. Dabei besteht seitens des Nahverkehrs eine Ausweitung der Straßenbahn in die Fuchslöcher an. Besonders durch die damit mögliche Ausweitung studentischer Wohngebiete in Ost können Studierende profitieren. Hier sollte kommunalpolitisch auf die Nutzung bebaubarer Flächen durch eine Bebauung in kompakter Bauweise hingewirkt werden.

Inselplatz-Campus:

Der Nahverkehr überlegt aktuell wie der Inselplatz-Campus angemessen an das Straßenbahn- und Busnetz angebunden werden kann. Als eine Überlegung steht im Raum die Busse vom Beutenberg-Campus, Ernst-Abbe-Hochschule und Westbahnhof zum neuen Campus (Haltestelle Universität) zu verlängern und dort mit der Straßenbahn zu synchronisieren. Dies führt zu einer zentralen Umsteigestelle am neuen Campus und eine bestmögliche Anbindung. Diese Möglichkeit sollte im StuRa gemeinsam mit den betroffenen Fachschaften (Bio-Informatik, Informatik, Mathematik und Psychologie) diskutiert werden. Aktuell kann durch Stellungnahmen gegenüber dem Nahverkehr und der Stadt (ggf. über Studierendenbeirat) noch Einfluss genommen werden.

Liebe Grüße  
Johannes für die AG Semestersticket

# TOP 04 Diskussion und Beschluss: Urabstimmung Semesterticket

Diskussion und Beschluss: Moritz Pallasch

## Antragstext:

Liebe (beratenden) StuRa-Mitglieder,  
liebe Interessierte,

ich beantrage hiermit, dass der StuRa der FSU die Ausrichtung einer Urabstimmung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Zukunft des Semesterticketbausteins „Regionalbahn“ zum schnellstmöglichen Zeitpunkt beschließt. Es ist zu prüfen, ob die Urabstimmung gleichzeitig mit den Gremienwahlen stattfinden kann. Eine ausführliche Begründung würde ich gerne mündlich liefern. Insbesondere werde ich euch erläutern, warum alle Delegierten der KTS sich für dieses Angebot entschieden haben. Ich bitte deshalb darum, den TOP nach 20:15 Uhr zu behandeln, da ich bis 20:00 Uhr an einem Seminar teilnehmen muss.

[Ich bitte für den verspäteten Antrag ausdrücklich um Entschuldigung. Da die außerordentliche Sitzung der KTS zur Zukunft des Regionalbahntickets erst gestern stattgefunden hat, war eine vorherige Beantragung leider nicht möglich.]

Der StuRa der FSU Jena möge beschließen:

Der Studierendenrat der FSU Jena beschließt die Durchführung einer Urabstimmung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Der Studierendenrat informiert die Studierendenschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten über den aktuellen Stand der Semesterticketverhandlungen, das pro und contra des nun vorliegenden Angebotes und die Aussichten auf die kommenden Semester, wenn das Angebot durch die Studierenden mehrheitlich angenommen, oder abgelehnt wird. Der Studierendenrat prüft die Durchführung der Urabstimmung zur Onlinewahl der studentischen Gremien und beauftragt den Wahlvorstand des Studierendenrates der FSU mit der Planung, Durchführung und Auswertung der Urabstimmung.

Der Abstimmungstext zur Urabstimmung lautet:

„Stimmst du der Preissteigerung des Bahnsemestertickets um 30,79 % auf 66,57 EUR pro Semester zum Sommersemester 2019 bis zum Wintersemester 2020/2021 zu?“

## ÄA-01 von Johannes Struzek

„Ersetze den Abstimmungstext der Urabstimmung durch: „Stimmst du der Preissteigerung des Bahn-Semestertickets um 30,79% auf 66,57 € je Semester mit einer Preisbindung von Sommersemester 2019 bis einschließlich Wintersemester 2020/2021 zu?““

## ÄA-02 von Falk Matthies

„Füge ein „vom 50,88€“ nach „30,79%“ und streiche „je Semester““

## Beschlusstext:

Der Studierendenrat der FSU Jena beschließt die Durchführung einer Urabstimmung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Der Studierendenrat informiert die Studierendenschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten über den aktuellen Stand der Semesterticketverhandlungen, das pro und contra des nun vorliegenden Angebotes und die Aussichten auf die kommenden Semester, wenn das Angebot durch die Studierenden mehrheitlich angenommen, oder abgelehnt wird. Der Studierendenrat prüft die Durchführung der Urabstimmung zur Onlinewahl der studentischen Gremien und beauftragt den Wahlvorstand des Studierendenrates der FSU mit der Planung, Durchführung und Auswertung der Urabstimmung.

Der Abstimmungstext zur Urabstimmung lautet:

„Stimmst du der Preissteigerung des Bahnsemestertickets um 30,79 % auf 66,57 EUR pro Semester zum Sommersemester 2019 bis zum Wintersemester 2020/2021 zu?“

Im Sinne §20 Abs 2 der GO des Studierendenrates wird als Abstimmungsleiter XXX, als Beisitzer XXX und XXX benannt.

## **TOP 5 Diskussion und Beschluss: Benennung Datenschutzbeauftragter**

Diskussion und Beschluss: Vorstand

### **Antragstext:**

Lieber Studierendenrat,

im Zuge der Anpassung an die DSGVO war es, nach Auskunft des Rechtsamtes, nötig, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Da die nächste StuRa-Sitzung erst nach dem in Kraft treten der DSGVO stattfinden kann, haben wir uns entschieden, es auf der Vorstandssitzung-Sitzung am 24.05.18 vorläufig zu beschließen. Im Sinne des §15 Abs 2 der GO bitten wir den StuRa um eine Bestätigung dieses vorläufigen Beschlusses.

### **Beschlusstext:**

Der StuRa benennt Christopher Johne als Datenschutzbeauftragten des Studierendenrates



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

**StuRa**

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena

### Studierendenrat

#### Vorstand

**Scania Sofie Steger**  
**Felix Graf**  
**Marcus D.D. Đào**

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 98  
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92  
vorstand@stura.uni-jena.de

## Öffentliches Protokoll der ordentlichen Vorstandssitzung vom 24.05.2018

Anwesende: Scania Sofie Steger, Felix Graf, Marcus D.D. Đào

Entschuldigte:

Unentschuldigt: -

Gäste:

Protokollant: Scania Sofie Steger

Zeit: 16:00 – 17:30

### TOP 1 Personalangelegenheit

**Dafür: 3**                      **Dagegen: 0**                      **Enthaltungen: 0**

Damit ist der Antrag angenommen.

### TOP 2 Benennung Datenschutzbeauftragter

Christopher Johnne wird vorläufig zum Datenschutzbeauftragten nach DSGVO benannt. Damit die Benennung dauerhafte Gültigkeit erhält, bedarf es eines Beschlusses des Studierendenrates.

**Dafür: 3**                      **Dagegen: 0**                      **Enthaltungen: 0**

Damit ist der Antrag angenommen.

## TOP 3 Beschluss vorläufige Tagesordnung

TOP 1*	2. Lesung und Beschluss: Kennzeichnung von Kooperationen	18:15 – 18:45
TOP 2	Berichte	18:45 – 19:00
TOP 3	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	19:00 – 19:15
TOP 4	Diskussion und Beschluss: Urabstimmung Semesterticket	19:15 – 19:45
TOP 5	Diskussion und Beschluss: Benennung Datenschutzbeauftragter	19:45 – 20:15
TOP 6	Diskussion und Beschluss: Monatsschließfächer	20:15 – 20:45
TOP 7	Diskussion und Beschluss: Verbesserung persönliche Einschreibung DaF	20:45 – 21:00
TOP 8	Diskussion und Beschluss: Einrichtung einer Sozialberatung	21:00 – 21:30
TOP 9	2. Lesung und Beschluss: Änderung FinO § 10 Abs. 8 FinO	22:15 – 22:45
TOP 10	Diskussion und Beschluss: Ko-Finanzierung der Sommeruni "Kritische Psychologie"	22:45 – 23:00
TOP 11	Diskussion und Beschluss: Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der BRD	23:00 – 23:30
TOP 12	Sonstiges	23:30– 23:45

**Dafür: 3**                      **Dagegen: 0**                      **Enthaltungen: 0**  
Damit ist der Antrag angenommen.

---

Scania Sofie Steger

Marcus D.D. Đào

Felix Graf

## **TOP 6 Diskussion und Beschluss: Monatsschließfächer**

Diskussion und Beschluss: Kevin Bayer, Lilly Krahnert, Selina Dürrbeck, Florian Rappen, Jonas Krüger

### **Antragstext:**

Beschlusstext

Der StuRa der Universität Jena spricht sich für eine zusammenhängenden und ununterbrochenen Schließfachnutzungsdauer von einem Monat aus.

Begründung

Der bisher maximale Zeitraum zwischen zwei Schließfachleerungen beträgt eine Woche. Speziell für viele Wirtschafts- und Jurastudenten ist es ein Ärgernis, wöchentlich Ihre schweren Bücher nach Hause zu tragen, um sie anschließend wieder in die Universität zu transportieren. Gerade an Tagen an denen mehrere Lerngebiete zu studieren sind, kommen mehrere Kilogramm Gesetzestexte zusammen- Stichwort Schönfelder. Die Einführung sogenannter Monatsschließfächer würde dafür sorgen, dass Studenten ihre Lernmaterialien immer an Ort und Stelle hätten und müßiger Transport verringert wird. Diese alltagsnahe Anpassung würde außerdem den Arbeitsaufwand für das Personal verringern, welches wöchentlich Schlösser aufbrechen muss und den Schließfachinhalt verwahrt. Alternativ wäre eine Testphase zu befürworten, in der eine begrenzte Anzahl an Schließfächern zur monatlichen Nutzung freigegeben wird. Dadurch kann evaluiert werden, inwieweit unrechtmäßige Nutzung von Schließfächern geschieht.

### **Beschlusstext:**

Der StuRa der Universität Jena spricht sich für eine zusammenhängenden und ununterbrochenen Schließfachnutzungsdauer von einem Monat aus.

## Verbesserung persönliche Einschreibung DaF

Antragsteller: Kevin Bayer, Lilly Krahnert, Selina Dürrbeck, Florian Rappen, Jonas Krüger

### **Beschlusstext**

Der StuRa der Universität Jena fordert eine verbesserte und studentenfreundliche Lösung für die „Persönliche Einschreibung und Bestätigung/Zulassung zum Kurs“ Deutsch als Fremdsprache.

### **Begründung**

Die Anmeldung für den Kurs Deutsch als Fremdsprache ist in die folgenden Schritte gegliedert:

Schritt 1: Online-Registrierung

Schritt 2: Schriftlicher Einstufungstest

Schritt 3: Persönliche Einschreibung und Bestätigung/Zulassung zum Kurs

Schritt 4: Überweisung der Kursgebühr

Bei der persönlichen Einschreibung und Bestätigung zum Kurs (Schritt 3) kommt es aufgrund von Beratungsleistungen bei begrenzter Termin- und Personalkapazität zu unzumutbaren Wartezeiten und -bedingungen für Studenten. Mitunter müssen diese 5-6h, in einer langen Schlange stehend, auf eine persönliche Vorstellung warten. Die Organisation der persönlichen Einschreibung muss zeiteffizienter und studentenfreundlicher geschehen!

## Monatsschließfächer

Antragsteller: Kevin Bayer, Lilly Krahnert, Selina Dürrbeck, Florian Rappen, Jonas Krüger

### **Beschlusstext**

Der StuRa der Universität Jena spricht sich für eine zusammenhängenden und ununterbrochenen Schließfachnutzungsdauer von einem Monat aus.

### **Begründung**

Der bisher maximale Zeitraum zwischen zwei Schließfachleerungen beträgt eine Woche. Speziell für viele Wirtschafts- und Jurastudenten ist es ein Ärgernis, wöchentlich Ihre schweren Bücher nach Hause zu tragen, um sie anschließend wieder in die Universität zu transportieren. Gerade an Tagen an denen mehrere Lerngebiete zu studieren sind, kommen mehrere Kilogramm Gesetzestexte zusammen- Stichwort Schönfelder. Die Einführung sogenannter Monatsschließfächer würde dafür sorgen, dass Studenten ihre Lernmaterialien

immer an Ort und Stelle hätten und müßiger Transport verringert wird. Diese alltagsnahe Anpassung würde außerdem den Arbeitsaufwand für das Personal verringern, welches wöchentlich Schlösser aufbrechen muss und den Schließfachinhalt verwahrt. Alternativ wäre eine Testphase zu befürworten, in der eine begrenzte Anzahl an Schließfächern zur monatlichen Nutzung freigegeben wird. Dadurch kann evaluiert werden, inwieweit unrechtmäßige Nutzung von Schließfächern geschieht.

## Bekanntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der BRD

Antragsteller: Kevin Bayer, Lilly Krahnert, Selina Dürrbeck, Florian Rappen, Jonas Krüger

### **Beschlusstext**

Der StuRa der Universität Jena bekennt sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten.

### **Begründung**

Ggf. mündlich

# **TOP 07 Diskussion und Beschluss: Verbesserung persönliche Einschreibung DaF**

Diskussion und Beschluss: Kevin Bayer, Lilly Krahner, Selina Dürrbeck, Florian Rappen, Jonas Krüger

## **Antragstext:**

Beschlusstext

Der StuRa der Universität Jena fordert eine verbesserte und studentenfreundliche Lösung für die „Persönliche Einschreibung und Bestätigung/Zulassung zum Kurs“ Deutsch als Fremdsprache.

Begründung

Die Anmeldung für den Kurs Deutsch als Fremdsprache ist in die folgenden Schritte gegliedert:

Schritt 1: Online-Registrierung

Schritt 2: Schriftlicher Einstufungstest

Schritt 3: Persönliche Einschreibung und Bestätigung/Zulassung zum Kurs

Schritt 4: Überweisung der Kursgebühr

Bei der persönlichen Einschreibung und Bestätigung zum Kurs (Schritt 3) kommt es aufgrund von Beratungsleistungen bei begrenzter Termin- und Personalkapazität zu unzumutbaren Wartezeiten und -bedingungen für Studenten. Mitunter müssen diese 5-6h, in einer langen Schlange stehend, auf eine persönliche Vorstellung warten. Die Organisation der persönlichen Einschreibung muss zeiteffizienter und studentenfreundlicher geschehen!

## **Beschlusstext:**

Der StuRa der Universität Jena fordert eine verbesserte und studentenfreundliche Lösung für die „Persönliche Einschreibung und Bestätigung/Zulassung zum Kurs“ Deutsch als Fremdsprache.

## Verbesserung persönliche Einschreibung DaF

Antragsteller: Kevin Bayer, Lilly Krahner, Selina Dürrbeck, Florian Rappen, Jonas Krüger

### **Beschlusstext**

Der StuRa der Universität Jena fordert eine verbesserte und studentenfreundliche Lösung für die „Persönliche Einschreibung und Bestätigung/Zulassung zum Kurs“ Deutsch als Fremdsprache.

### **Begründung**

Die Anmeldung für den Kurs Deutsch als Fremdsprache ist in die folgenden Schritte gegliedert:

Schritt 1: Online-Registrierung

Schritt 2: Schriftlicher Einstufungstest

Schritt 3: Persönliche Einschreibung und Bestätigung/Zulassung zum Kurs

Schritt 4: Überweisung der Kursgebühr

Bei der persönlichen Einschreibung und Bestätigung zum Kurs (Schritt 3) kommt es aufgrund von Beratungsleistungen bei begrenzter Termin- und Personalkapazität zu unzumutbaren Wartezeiten und -bedingungen für Studenten. Mitunter müssen diese 5-6h, in einer langen Schlange stehend, auf eine persönliche Vorstellung warten. Die Organisation der persönlichen Einschreibung muss zeiteffizienter und studentenfreundlicher geschehen!

## Monatsschließfächer

Antragsteller: Kevin Bayer, Lilly Krahner, Selina Dürrbeck, Florian Rappen, Jonas Krüger

### **Beschlusstext**

Der StuRa der Universität Jena spricht sich für eine zusammenhängenden und ununterbrochenen Schließfachnutzungsdauer von einem Monat aus.

### **Begründung**

Der bisher maximale Zeitraum zwischen zwei Schließfachleerungen beträgt eine Woche. Speziell für viele Wirtschafts- und Jurastudenten ist es ein Ärgernis, wöchentlich Ihre schweren Bücher nach Hause zu tragen, um sie anschließend wieder in die Universität zu transportieren. Gerade an Tagen an denen mehrere Lerngebiete zu studieren sind, kommen mehrere Kilogramm Gesetzestexte zusammen- Stichwort Schönfelder. Die Einführung sogenannter Monatsschließfächer würde dafür sorgen, dass Studenten ihre Lernmaterialien

immer an Ort und Stelle hätten und müßiger Transport verringert wird. Diese alltagsnahe Anpassung würde außerdem den Arbeitsaufwand für das Personal verringern, welches wöchentlich Schlösser aufbrechen muss und den Schließfachinhalt verwahrt. Alternativ wäre eine Testphase zu befürworten, in der eine begrenzte Anzahl an Schließfächern zur monatlichen Nutzung freigegeben wird. Dadurch kann evaluiert werden, inwieweit unrechtmäßige Nutzung von Schließfächern geschieht.

## Bekanntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der BRD

Antragsteller: Kevin Bayer, Lilly Krahnert, Selina Dürrbeck, Florian Rappen, Jonas Krüger

### **Beschlusstext**

Der StuRa der Universität Jena bekennt sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten.

### **Begründung**

Ggf. mündlich

# TOP 8 Diskussion und Beschluss: Einrichtung einer Sozialberatung

Diskussion und Beschluss: Vorstand

## **Antragstext:**

Der Studierendenrat sucht eine/n Sozialberater/in.

Neben den Prüfungsberatungen der Studierendenschaft suchen wir eine Person die die Angehörigen der Studierendenschaft in sozialen Problemlagen und zu sozialrechtlichen Fragestellungen berät.

Der Schwerpunkt der Beratung:

Bafög-Beratung

Studienfinanzierung (Studienkredite usw.)

Wohngeld

Krankenkasse und Studium

Mietrecht (Vertragsgestaltung, Rechte und Pflichten, usw.)

Studienfinanzierung im Teilzeitstudium (ALG II, Arbeitszeit, usw.)

Studieren mit Kind (finanzielle Ansprüche, Nachteilsausgleich im Studium, usw.)

Studieren mit Behinderung (finanzielle Ansprüche, Nachteilsausgleich im Studium, usw.)

Studieren als Ausländer (EU und Drittstaaten, Nachteilsausgleich im Studium usw.)

Sinnvolle Verweisberatung an andere Stellen!

Voraussetzungen:

Grundkenntnisse des Sozialrechts

Fundierte Überblickswissen über die Beratungsthemen

Mindestens noch zwei Jahre in Jena

Wünschenswert: Grundkenntnisse des BGB (AT, Mietrecht, Familienrecht)

Wünschenswert: Erfahrung in der Beratung von Menschen

Bezahlung

Monatliche Stundenzahl 40 Stunden inklusive Selbstfortbildung

Bezahlung nach TV-L (denkbar sind E5 bis E8)

## **Beschlusstext:**

Der StuRa beschließt eine Sozialberatung einzurichten. Die Arbeitsvorgangsbeschreibung wird durch den Vorstand erarbeitet und in den Studierendenrat eingebracht.

## **TOP 9 2. Lesung und Beschluss: Änderung FinO § 10 Abs. 8 FinO**

2. Lesung und Beschluss: Jonas Krüger, Florian Rappen, Lilly Krahnert, Sebastian Wenig, Selina Dürrbeck, Kevin Bayer

### **Antragstext:**

Lieber Vorstand,

ich möchte hiermit gerne den im Anhang befindlichen Antrag zur Änderung der FinO bei Euch einreichen.

Bei dieser Gelegenheit hätte ich noch folgende Fragen:

1. Gab es eine Urabstimmung, die sich mit der finanziellen Unabhängigkeit der FSR-Kom beschäftigt hat?
2. Falls die erste Frage bejaht werden sollte: Welches Ergebnis erzielte diese Urabstimmung? Ich würde für diesen Fall darum bitten, dass Ihr mir die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung stellt.
3. Welche, die FSR-Kom betreffenden, Urabstimmungen gab es? Sollte es (weitere) entsprechende Urabstimmungen geben, würde ich gleichsam darum bitten, dass Ihr mir zu diesen die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung stellt.

Falls es noch Fragen gibt, stehe ich Euch gerne zur Verfügung.

Ein schönes Wochenende und schöne Grüße

Jonas

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat ändert § 10 Abs. 8 der Finanzordnung wie folgt:

Je 0,20 Euro der pro Mitglied und Semester im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft werden in einem gesonderten Haushaltstitel im Haushalt der Studierendenschaft eingestellt und können den Fachschaften auf ihren Antrag hin durch Beschluss der FSR-Kom bewilligt werden. 2 Sofern die beantragte Summe einen Betrag von 500,00 EUR übersteigt, entscheidet über die Bewilligung der Studierendenrat, nachdem eine Stellungnahme der FSR-Kom eingeholt wurde. 3 Die im Wintersemester einzustellenden Mittel werden zu gleichen Teilen auf den Haushaltstitel des auslaufenden

sowie des kommenden Haushaltsjahres aufgeteilt.

## **Antrag auf Änderung der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena<sup>1</sup> zur Stärkung der Rechte der FSR-Kom**

### **Antragsteller:**

Jonas Krüger, Florian Rappen, Lilly Krahnert, Sebastian Wenig, Selina Dürrbeck, Kevin Bayer

### § 10 Abs. 8 FinO (alt)

<sup>1</sup>Je 0,20 Euro der pro Mitglied und Semester im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft werden in einem gesonderten Haushaltstitel im Haushalt der Studierendenschaft eingestellt und können den Fachschaften auf ihren Antrag hin ~~vom Studierendenrat nach Stellungnahme der FSR-Kom~~ bewilligt werden. <sup>2</sup>Die im Wintersemester einzustellenden Mittel werden zu gleichen Teilen auf den Haushaltstitel des auslaufenden sowie des kommenden Haushaltsjahres aufgeteilt.

### § 10 Abs. 8 FinO (neu)

<sup>1</sup>Je 0,20 Euro der pro Mitglied und Semester im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft werden in einem gesonderten Haushaltstitel im Haushalt der Studierendenschaft eingestellt und können den Fachschaften auf ihren Antrag hin **durch Beschluss der FSR-Kom** bewilligt werden. **<sup>2</sup>Sofern die beantragte Summe einen Betrag von 500,00 EUR übersteigt, entscheidet über die Bewilligung der Studierendenrat, nachdem eine Stellungnahme der FSR-Kom eingeholt wurde.** <sup>3</sup>Die im Wintersemester einzustellenden Mittel werden zu gleichen Teilen auf den Haushaltstitel des auslaufenden sowie des kommenden Haushaltsjahres aufgeteilt.

### **Begründung**

Die FSR-Kom bekommt durch § 10 Abs. 8 FinO einen eigenen Haushaltstitel zugewiesen, aus welchem Mittel an die Fachschaftsräte fließen können. Bisher konnte die FSR-Kom allerdings nicht frei über diese Mittel entscheiden, sondern gab lediglich eine Stellungnahme an den Studierendenrat ab. Hierdurch konnte und kann es zu der Situation kommen, dass Vorhaben, die von der FSR-Kom für förderwürdig gehalten wurden, trotzdem auf der Ebene des Studierendenrates abgelehnt wurden. Zuletzt wurde beispielsweise ein Antrag zweier Fachschaftsräte (Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft) durch den Vorstand abgelehnt, obwohl eine positive Stellungnahme der FSR-Kom vorlag.<sup>2</sup>

In der Vergangenheit ist im Zusammenhang mit der FSR-Kom immer wieder aufgefallen, dass das Interesse der Fachschaften, sich im Rahmen dieses Gremiums zu beteiligen, eher gering ausfiel. So ernennen einige Fachschaften erst gar keine Vertreter für die FSR-Kom oder aber die Vertreter erschienen häufig nicht zu den Sitzungen. Dies überrascht kaum, wenn man beachtet, dass die FSR-Kom in finanzieller Hinsicht faktisch kein Mitspracherecht hat, wenn man von der (für den StuRa unverbindlichen) Stellungnahme einmal absieht. Wenn dann positive Stellungnahmen durch den StuRa bzw. dessen Vorstand auch noch ignoriert werden, muss sich für die Fachschaften die Frage stellen, wieso sie sich überhaupt in der FSR-Kom engagieren sollen. Die FSR-Kom ist in § 39a der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena vorgesehen. Dort werden ihr allerdings, abgesehen von ihrer Geschäftsordnungsautonomie, keine weiteren Rechte eingeräumt. Lediglich die

---

<sup>1</sup> Im Folgenden FinO.

<sup>2</sup> Sitzung des Vorstands vom 26. April 2018, TOP 1 - Beschluss Mittelfreigabe M-074-2017.

Aufgaben der FSR-Kom (Austausch, gegenseitige Unterstützung, Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte) werden dort genannt. Dies entspricht aber viel eher bloß einer deklaratorischen Aufführung der ohnehin bereits geübten Praxis zwischen den Fachschaftsräten, die durch die FSR-Kom nur unwesentlich unterstützt wird. Auch hier wäre die direkte Entscheidungsgewalt über finanzielle Mittel bis zu einer Höhe von 500,00 EUR für die FSR-Kom hilfreich, da insoweit auch eine höhere Planungssicherheit von kooperierenden Fachschaftsräten gegeben wäre, womit ein weitere Anreiz für gemeinsame Projekte geschaffen würde. Durch die Begrenzung der autonomen Entscheidungsgewalt auf Anträge für Beträge bis 500,00 EUR behält der Studierendenrat aber gleichzeitig die Kontrolle über die Finanzen der Studierendenschaft.

### **Beschlusstext**

In § 10 Abs. 8 S. 1 FinO wird der Satzteil „vom Studierendenrat nach Stellungnahme der FSR-Kom“ ersetzt durch „durch Beschluss der FSR-Kom“.

In § 10 Abs. 8 FinO wird der bisherige Satz 2 zu Satz 3. § 10 Abs. 8 S. 2 FinO wird folgendermaßen gefasst: „Sofern die beantragte Summe einen Betrag von 500,00 EUR übersteigt, entscheidet über die Bewilligung der Studierendenrat, nachdem eine Stellungnahme der FSR-Kom eingeholt wurde.“

# **TOP 10 Diskussion und Beschluss: Ko-Finanzierung der Sommeruni "Kritische Psychologie"**

Diskussion und Beschluss: Dominik Sturm

## **Antragstext:**

Lieber Vorstand, lieber HHV,

im Anhang schicke ich euch den inhaltlichen Antrag zur Ko-Finanzierung der Ferien Universität "Kritische Psychologie" mit der Bitte, diesen dem Antrag für die kommende StuRa-Sitzung beizufügen. Es wird auch eine Person aus der Orgagruppe anwesend sein und für weitere Fragen bereit stehen. Vielen Dank für eure Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen,  
Dominik

## **Beschlusstext:**

Der StuRa unterstützt die „Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018“ mit 2500 Euro.

Lukas Engel [REDACTED]  
**Studierendenrat der FSU Jena**  
**Referat für Hochschulpolitik**  
**Carl-Zeiss-Straße 3**  
**07743 Jena**

Jena, den 07.03.2018

**Antrag auf Kofinanzierung der  
»Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018«**

Liebe Vertreter\*innen des Referats für Hochschulpolitik an der FSU Jena,  
hiermit beantragen wir die Kofinanzierung der 11. Ferienuniversität Kritische Psychologie,  
die unter dem Titel »ASK THEM WHY« vom 11.-15. September 2018 voraussichtlich an der  
Alice Salomon Hochschule Berlin stattfinden wird, in Höhe von 2500 € für die in der  
Finanzkalkulation aufgeführten Posten.

Diese fünftägige Veranstaltung folgt den vier letzten, mit 600 bis 800 Teilnehmenden überaus  
erfolgreichen, Ferienuniversitäten aus den Jahren 2010, 2012, 2014 und 2016, die unter den  
Titeln »kritik – macht – handlungsfähigkeit«, »Subjektivität in der Krise, »Den Gegenstrom  
Schwimmen« an der Freien Universität Berlin sowie »Vom Kopf auf die Füße« an der Alice  
Salomon Hochschule Berlin stattfanden. Für die kommende Ferienuniversität rechnen wir  
wieder mit mind. 500 Teilnehmenden.

Die Ferienuniversität richtet sich an kritische Studierende, Praktiker\*innen und  
Wissenschaftler\*innen aus den Bereichen Psychologie, Erziehungswissenschaften,  
Sozialpädagogik, Soziologie, Politik und Bio-/Neurowissenschaften, sowie generell an alle  
allgemein Interessierte. Weil im akademischen Betrieb kritische Verständnisse des Fachs  
meist marginalisiert sind, müssen sie außercurricular angeeignet werden. **Geplant sind  
Podiumsdiskussionen, Workshops, Vorträge, die Gründung von Arbeitsgemeinschaften  
und Vernetzungstreffen.** Die Teilnahme soll allen Interessierten möglich sein, weswegen  
Teilnahmegebühren nur auf Spendenbasis erhoben werden. Für Menschen, die aus anderen  
Gründen nicht teilnehmen können und zur generellen niedrighwelligen weiteren  
Verbreitung der Inhalte der Ferienuniversität setzen wir unser intensives Bemühen fort,  
möglichst viele der Veranstaltungen audio(visuell) zu dokumentieren, um sie im Internet frei  
zur Verfügung zu stellen und einen Kongressband zu veröffentlichen.

*Ziel* der Ferienuniversität ist es, Akteur\*innen aus kritischen Wissenschaften und politischer  
sowie psychologischer Praxis Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch, zur Vernetzung und  
zur Reflexion von Theorie und Praxis zu bieten. Dabei soll es auch darum gehen, an der  
Kritischen Psychologie orientierte Konzepte zu vermitteln, diese weiterzuentwickeln und zu

aktualisieren sowie zu fächer-, berufs- und länderübergreifenden Kooperationen beizutragen. Die hohen Teilnehmer\*innenzahlen der letzten vier Ferienuniversitäten verdeutlichen den bestehenden Bedarf eines solchen Forums. Angesichts der Marginalisierung Kritischer Psychologie bzw. kritischer Wissenschaft im Allgemeinen im Universitätsbetrieb soll mit dem Konzept regelmäßiger Ferienuniversitäten eine Doppelfunktion erfüllt werden: Es soll sowohl ein Raum für die Vermittlung kritischer Inhalte in Form von Einführungsveranstaltungen, als auch ein Raum für deren Weiterentwicklung etabliert werden. **Dabei sollen in diesem Jahr die einführenden Veranstaltungen im Vergleich zu den letzten Ferienuniversitäten noch größeren Raum einnehmen.**

Die Kritische Psychologie bietet, ausgehend von marxistischen Positionen in Philosophie und Gesellschaftstheorie, ein »historisches Paradigma« für die Psychologie. Ihre Kategorien und Theorien dienen der Analyse von subjektiven Problemen vom Standpunkt der Betroffenen im Kontext ihrer gesellschaftlichen Vermitteltheit. Statt sicher zu stellen, dass Menschen sich den Anforderungen und Zumutungen fügen, die mit der Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft und ihren spezifischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen einhergehen, zielt der Ansatz auf die „soziale Selbstverständigung über Handlungsbegründungen«, die im Blick behält, dass gesellschaftliche Verhältnisse von Menschen geschaffen, und daher veränderbar sind.

Die *inhaltlichen Schwerpunkte* liegen 2018 auf folgenden Themen:

- **Einführung in die Kritische Psychologie:** Theoretische, methodische und praxisnahe Grundlagen sowie Kritik an Themen und Konzepten aus dem Psychologiestudium (u.a. Intelligenz, Neurowissenschaften, Kognitivismus)
- **Soziale Arbeit**
- **Psychotherapie, Trauma und Lebensführung**
- **Rassismus/Migration**
- **Subjektwissenschaftliche Forschung und partizipative Forschungsmethoden**

*Veranstalter\*innen* sind bislang die **Vorbereitungsgruppe der Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018, die Gesellschaft für subjektwissenschaftliche Forschung und Praxis e.V. (GsFP), die AG Berufspraxis Berlin**, die kritisch-psychologischen Initiativen Berlin, Klagenfurt/Celovec und Marburg.

*Organisiert* wird die Ferienuniversität von Studierenden, Promovierenden, Dozent\*innen und Psychotherapeut\*innen aus ganz Deutschland und Österreich. Die Organisationsgruppe der Ferienuniversität arbeitet unentgeltlich und baut auf den Erfahrungen der letzten vier Ferienuniversitäten aus den Jahren 2010, 2012, 2014 und 2016 auf. Zur Unterstützung des organisatorischen Rahmens sollen drei Koordinationsstellen für studentische Hilfskräfte eingerichtet werden. Die Räume stellt die Alice Salomon Hochschule Berlin zur Verfügung.

Finanzielle Unterstützung benötigen wir neben der Infrastruktur der Ferienuniversität vor allem für die Bezahlung von Reise-, Honorar- und Unterbringungskosten von Referent\*innen. Angefragt sind bzw. werden u.a. **Ariane Brensell, Ole Dreier, Moritz Thede Eckart, Ulrike Eichinger, Martin Fries, Frigga Haug, Wolfgang Fritz Haug, Josef Held, Christina Kaindl, Leonie Knebel, Christian Küpper, Ines Langemeyer, Jan Loheit, Joachim Ludwig, Vanessa Lux, Erik Meyer, Wolfgang Maiers, Morus Markard,**

**Athanasios Marvakis, Stefan Meretz, Hans-Peter Michels, Denis Neumüller, Janek Niggemann, Ute Osterkamp, Annette Schlemm, Ingar Solty, Marcel Thiel, Tom David Uhlig, Gisela Ulmann, Christoph Vandreier, Klaus Weber und Michael Zander.**

Eine detaillierte Aufstellung der Gesamtkosten und bereits gestellter oder geplanter Anträge finden sich im Anhang (Finanzkalkulation 11. Ferienuniversität Kritische Psychologie).

Über eine Beteiligung des Referats für Hochschulpolitik der FSU Jena an den Kosten würden wir uns sehr freuen! Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktdaten selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit solidarischen Grüßen,

Lukas Engel  
Eileen Wengemuth  
Till Manderbach  
(i.A. für die Vorbereitungsgruppe)

## Finanzkalkulation 11. Ferienuniversität Kritische Psychologie (Stand 02.08.2018)

<b>Posten</b>	<b>Bedarf</b>
Reisekosten Referent*innen (20 x 200€)	4.000,00 €
Reisekosten Vorbereitungsgruppe (5 x 500€)	2.500,00 €
Unterbringung & Verpflegung Referent*innen (15 x 100€)	1.500,00 €
Honorare für Referent*innen und Moderationen (30 x 100€)	3.000,00 €
Koordinationsstellen (3 stud. Hilfskräfte auf Stundenbasis: Gesamtprozess (500,00 €), Finanzen (1250,00 €), Dokumentation (500,00 €))	2.250,00 €
Büromaterial und Öffentlichkeitsarbeit (Programmhefte, Großformatpapier, Farbstifte, Klebeband, Transparentstoff, Farben, Porto, etc.)	1.500,00 €
Druck- und Versandkosten »Der Große Psycho«	2.000,00 €
Aufwandsentschädigung Designer	500,00 €
Kinderbetreuung	1.000,00 €
Kongressbandherausgabe (Satz, Layout)	1.500,00 €
Essensversorgung Ferienuni	3.000,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>22.750,00 €</b>
Beantragung bei verschiedenen Organisationen (u.a. Stiftungen, ASten, siehe unten) und Spenden	20.250,00 €
Beantragung beim Referat für Hochschulpolitik der FSU Jena	<b>2.500,00 €</b>

<b>Übersicht über weitere Anträge in Vorbereitung</b>	
AStA FU Berlin	1.000,00 €
AStA HAW Hamburg	1.000,00 €
AStA Uni Bremen	1.000,00 €
AStA Uni Hamburg	1.200,00 €
AStA Uni Köln	1.000,00 €
AStA Uni Marburg	1.200,00 €
AStA Uni Oldenburg	1.000,00 €
AStA Uni Potsdam	500,00 €
AStA Uni Trier	800,00 €
AStA Uni Münster	1.000,00 €
Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT)	600,00 €
Fördererkreis demokratischer Volks- und Hochschulbildung e.V. (FdVH)	1.500,00 €
Gesellschaft für subjektwissenschaftliche Forschung und Praxis e.V. (GsFP)	2.150,00 €
LandesAStenKonferenz Rheinland-Pfalz	1.000,00 €
Rosa-Luxemburg-Stiftung	2.000,00 €
Studienvertretung Psychologie der Uni Klagenfurt/Celovec	500,00 €
Studienvertretung Psychologie der Uni Wien	1.000,00 €
Wien, SFU	1.000,00 €
StuRa IPU Berlin	800,00 €
Hans-Böckler-Stiftung	2.000,00 €

# **TOP 11 Diskussion und Beschluss: Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der BRD**

Diskussion und Beschluss: Kevin Bayer, Lilly Krahnert, Selina Dürrbeck, Florian Rappen, Jonas Krüger

## **Antragstext:**

Der StuRa der Universität Jena bekennt sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten.

Begründung

Ggf. mündlich

## **Beschlusstext:**

Der StuRa der Universität Jena bekennt sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten.

## Verbesserung persönliche Einschreibung DaF

Antragsteller: Kevin Bayer, Lilly Krahner, Selina Dürrbeck, Florian Rappen, Jonas Krüger

### **Beschlusstext**

Der StuRa der Universität Jena fordert eine verbesserte und studentenfreundliche Lösung für die „Persönliche Einschreibung und Bestätigung/Zulassung zum Kurs“ Deutsch als Fremdsprache.

### **Begründung**

Die Anmeldung für den Kurs Deutsch als Fremdsprache ist in die folgenden Schritte gegliedert:

Schritt 1: Online-Registrierung

Schritt 2: Schriftlicher Einstufungstest

Schritt 3: Persönliche Einschreibung und Bestätigung/Zulassung zum Kurs

Schritt 4: Überweisung der Kursgebühr

Bei der persönlichen Einschreibung und Bestätigung zum Kurs (Schritt 3) kommt es aufgrund von Beratungsleistungen bei begrenzter Termin- und Personalkapazität zu unzumutbaren Wartezeiten und -bedingungen für Studenten. Mitunter müssen diese 5-6h, in einer langen Schlange stehend, auf eine persönliche Vorstellung warten. Die Organisation der persönlichen Einschreibung muss zeiteffizienter und studentenfreundlicher geschehen!

## Monatsschließfächer

Antragsteller: Kevin Bayer, Lilly Krahner, Selina Dürrbeck, Florian Rappen, Jonas Krüger

### **Beschlusstext**

Der StuRa der Universität Jena spricht sich für eine zusammenhängenden und ununterbrochenen Schließfachnutzungsdauer von einem Monat aus.

### **Begründung**

Der bisher maximale Zeitraum zwischen zwei Schließfachleerungen beträgt eine Woche. Speziell für viele Wirtschafts- und Jurastudenten ist es ein Ärgernis, wöchentlich Ihre schweren Bücher nach Hause zu tragen, um sie anschließend wieder in die Universität zu transportieren. Gerade an Tagen an denen mehrere Lerngebiete zu studieren sind, kommen mehrere Kilogramm Gesetzestexte zusammen- Stichwort Schönfelder. Die Einführung sogenannter Monatsschließfächer würde dafür sorgen, dass Studenten ihre Lernmaterialien

immer an Ort und Stelle hätten und müßiger Transport verringert wird. Diese alltagsnahe Anpassung würde außerdem den Arbeitsaufwand für das Personal verringern, welches wöchentlich Schlösser aufbrechen muss und den Schließfachinhalt verwahrt. Alternativ wäre eine Testphase zu befürworten, in der eine begrenzte Anzahl an Schließfächern zur monatlichen Nutzung freigegeben wird. Dadurch kann evaluiert werden, inwieweit unrechtmäßige Nutzung von Schließfächern geschieht.

## Bekanntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der BRD

Antragsteller: Kevin Bayer, Lilly Krahnert, Selina Dürrbeck, Florian Rappen, Jonas Krüger

### **Beschlusstext**

Der StuRa der Universität Jena bekennt sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten.

### **Begründung**

Ggf. mündlich